

FLOHMARKTORDNUNG

Mit dem Erwerb der Platzkarte gilt die Flohmarktordnung als anerkannt.

Der Flohmarkt auf dem Johanniskirchhof wird vom Verein für Kultur und Kommunikation veranstaltet. Er wird durch eine Sondernutzungserlaubnis des Johanniskirchhofs für einen "nicht gewerblichen Flohmarkt, der ausschließlich der Freizeitgestaltung dient" von der Stadt Minden genehmigt.

Gewerblich Teilnehmende sind nicht erlaubt.

Die Platzvergabe:

Erfolgt am BÜZ BÜRO: Di. + Fr. 09.00 – 13.00 Uhr und Mi. 11.30 – 15.00 Uhr
persönlich oder online über www.Ticket-regional.de
Telefonische Reservierungen oder per Mail sind nicht möglich!

ACHTUNG: Vorverkäufe für den nächsten Flohmarkt :
ab Dienstags, 9.00 Uhr nach dem Flohmarkt-Samstag möglich!

Die Anlieferung und der Standaufbau sind erst ab 7.00 Uhr erlaubt.

Als Standmiete (Tischgröße: 3 m x 0,60 m) berechnen wir **25 Euro**.
Die komplette Standmiete wird bei der Platzvergabe berechnet.

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen.

Es dürfen keine Kisten „Zu verschenken“ zurückgelassen werden!!!

Bitte entsorgen Sie Ihren Müll **nicht** in den privaten Abfallbehältern rund um das BÜZ; diese gehören den Anwohnern.

Eine Beschädigung der Häuser, etwa durch Anbringen von Nägeln im Fachwerk, das Aufhängen von Kleiderbügeln, Schnüren etc. ist selbstverständlich nicht gestattet und kann zum Ausschluss an dem Flohmarkt und/ oder zu einer Anzeige führen.

Nicht erlaubt sind:

-Waren mit NS-Symbolen und / oder kriegsverherrlichende Publikationen

-Waffen aller Art, Dekowaffen und Imitationen

-lebende oder tote Tiere

-Neuwaren, Lebensmittel (auch hausgemachte nicht)

-indizierte Bücher und Videos und Pornographie.

Verzehrstände sind nur nach vorheriger Absprache mit den Organisatoren möglich.

Der offizielle Start ist ab 8.00 Uhr!

Der Stand wird am Flohmarkttag bis 09.00 Uhr reserviert. Danach verfällt der Platzanspruch. Abbau nicht vor 12.30 Uhr.

Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.

Zur Rücknahme der Platzkarten oder Erstattung des Betrages sind wir nicht verpflichtet. Findet der Flohmarkt durch unser Verschulden nicht statt, wird die Zahlung erstattet. Weitere Ansprüche gegen uns können nicht gestellt werden.

Das Flohmarktgelände ist für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Be- und Entladen ist nur in den umliegenden Straßen und Parkplätzen möglich, **ebenfalls ab 7.00 Uhr.**

Die Benutzung von nicht öffentlichen Parkplätzen, das Parken außerhalb der Parkzonen u. ä. kann von den Parkplatzbesitzern bzw. der Stadt Minden geahndet werden.

Verstöße gegen die Flohmarktordnung können zum Platzverweis führen!

Ausnahmen von der Flohmarktordnung sind im Einzelfall möglich. Die Entscheidung darüber obliegt nur dem Ordnungsdienst des BÜZ. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Viel Spaß und gutes Wetter!

**Verein für Kultur und Kommunikation / Kulturzentrum BÜZ / Seidenbeutel 1 /
32423 Minden / Tel. 0571-2 39 39
www.buezminden.de**